



Tweemanspolder 6A | 2761 ED Zevenhuizen | 0180 - 631654
Ingeschreven bij de KvK onder:

Sport- en Gezondheidscentrum de Koornmolen | 24465753

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koornmolen

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Bedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Ferienunterkunft: Zelt, Faltcaravan, Wohnmobil, Wohnwagen, Camper, Wanderhütte und dergleichen;
2. Betreiber: das Unternehmen (Recreatiepark de Koornmolen), das den Stellplatz zur Verfügung stellt;
3. Stellplatz: jeder im Vertrag näher bezeichnete Platz zum Aufstellen einer Ferienunterkunft;
4. Gast: die Person, die mit dem Betreiber den Vertrag über den Stellplatz schließt;
5. Campingstellplatz: die vom Gast für mindestens eine Nacht und höchstens sechs Monate genutzte Ferienunterkunft;
6. Vereinbarter Preis: das Entgelt für die Nutzung der Ferienunterkunft; anhand einer Preisliste ist anzugeben, welche Leistungen nicht enthalten sind;
7. Mietpreis: der vom Betreiber berechnete Preis für eine Ferienunterkunft ohne sämtliche Zuschläge (etwa Kurtaxe und Buchungsgebühren);
8. Informationen: schriftliche oder elektronische Angaben zur Nutzung der Ferienunterkunft, zu den Einrichtungen und zu den Aufenthaltsregeln;
9. Stornierung: die schriftliche Beendigung des Vertrags durch den Gast vor Beginn des Aufenthalts;
10. Werbematerial: Bildmaterial, Fotos und Videos auf der Website, in (eigenen) Prospekten, in sozialen Medien und auf Websites Dritter.

Artikel 2: Vertragsgegenstand

1. Der Betreiber stellt dem Gast zu Erholungszwecken, also nicht zum dauerhaften oder geschäftlichen Wohnen, einen Campingstellplatz der vereinbarten Art für den vereinbarten Zeitraum und Preis zur Verfügung.
2. Der Betreiber muss dem Gast die schriftlichen Informationen, auf deren Grundlage der Vertrag mitgeschlossen wird, vorab zur Verfügung stellen. Änderungen teilt er dem Gast stets rechtzeitig schriftlich mit.
3. Weichen die Informationen erheblich von den bei Vertragsschluss bereitgestellten Angaben ab, hat der Gast Anspruch auf eine Entschädigung, sofern der Betreiber die Abweichung beeinflussen kann.
4. Der Gast muss den Vertrag und die zugehörigen Informationen einhalten und sicherstellen, dass Mitreisende und/oder Dritte, die ihn besuchen oder bei ihm wohnen, dies ebenfalls tun.



Artikel 3: Dauer und Ende des Vertrags

Der Vertrag endet nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Artikel 4: Preis und Preisänderung

1. Der Preis wird auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden, vom Betreiber festgelegten Tarife vereinbart. Der Betreiber darf die Tarife zwischenzeitlich anpassen;
2. Entstehen dem Betreiber nach Festlegung des vereinbarten Preises durch Änderungen von Abgaben und/oder Gebühren, die unmittelbar die Ferienunterkunft oder den Gast betreffen, zusätzliche Kosten, können diese dem Gast auch nach Vertragsschluss berechnet werden.

Artikel 5: Zahlung

1. Der Gast leistet die Zahlungen in Euro innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen.
2. Erfüllt der Gast seine Zahlungspflicht trotz vorheriger schriftlicher und telefonischer Mahnungen nicht innerhalb einer Woche nach den Mahnungen, kann der Betreiber den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. Hat der Betreiber am Anreisetag den vollständigen geschuldeten Betrag nicht erhalten, darf er dem Gast den Zugang zur Ferienunterkunft verweigern. Sein Anspruch auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises bleibt bestehen, sofern mit dem Gast nichts anderes vereinbart wurde.
4. Angemessene außergerichtliche Kosten des Betreibers nach einer Inverzugsetzung trägt der Gast. Wird der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig gezahlt, werden nach schriftlicher Zahlungsaufforderung gesetzliche Zinsen auf den offenen Betrag berechnet.

Artikel 6: Stornierung

Bei Stornierung zahlt der Gast dem Betreiber folgende Entschädigung:

- Innerhalb von 24 Stunden nach der Buchungsbestätigung: 0 %
- Danach, mehr als 120 Tage vor Anreise: 10 %
- 120 bis 91 Tage vor Anreise: 15 %
- 90 bis 61 Tage vor Anreise: 50 %
- 60 bis 31 Tage vor Anreise: 75 %
- 30 bis 1 Tag vor Anreise: 90 %
- Am oder nach dem Anreisetag: 100 %



Umbuchung bei Stornierung

Möchte ein Gast seine Buchung stornieren, prüfen wir zunächst, ob sich der Aufenthalt auf einen anderen verfügbaren Zeitraum in derselben Campingsaison verschieben lässt. Die Umbuchung erfolgt nach Absprache. Für den neuen Zeitraum gilt der dann anwendbare Tarif; eine etwaige Preisdifferenz wird verrechnet.

Möchte der Gast nicht umbuchen oder ist kein geeigneter Zeitraum verfügbar, gelten die bei der Buchung übermittelten Stornierungsbedingungen. Die Möglichkeit zur Umbuchung begründet keinen Anspruch auf kostenlose Stornierung. Eine Umbuchung ist nur möglich, wenn die bestehende Buchung bereits vollständig bezahlt wurde.

Schließung des Campingplatzes

Können wir den Campingplatz aufgrund außergewöhnlicher Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs nicht öffnen oder den gebuchten Aufenthalt nicht anbieten, suchen wir gemeinsam mit dem Gast nach einer geeigneten Lösung. Wir können einen Aufenthalt zu einem anderen Zeitpunkt oder einen Gutschein im Wert des bereits gezahlten Betrags anbieten.

Der Gast ist nicht verpflichtet, einen Gutschein oder einen anderen Zeitraum anzunehmen. Kommt keine Alternative zustande, erstatten wir den bereits gezahlten Betrag für den Aufenthalt, den wir nicht anbieten können.

Kurtaxe und Zuschläge

Bei Stornierung erstatten wir eine etwaig gezahlte Kurtaxe für Übernachtungen, die nicht stattfinden. Andere Zuschläge, mit Ausnahme der Buchungsgebühren, werden ebenfalls mit dem Gast verrechnet.

Artikel 7: Nutzung durch Dritte

1. Dritte dürfen die Ferienunterkunft nur mit schriftlicher Zustimmung des Betreibers nutzen.
2. Diese Zustimmung kann an Bedingungen geknüpft werden, die zuvor schriftlich festgelegt sein müssen.

Artikel 8: Vorzeitige Abreise des Gastes

Der Gast schuldet den vollen Preis für einen vereinbarten Tarifzeitraum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.



Artikel 9: Vorzeitige Kündigung durch den Betreiber und Räumung bei Pflichtverletzung und/oder unerlaubter Handlung

Der Betreiber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:

- Wenn der Campingplatz oder die gesamte Anlage einschließlich aller Gebäude an Dritte verkauft wird, die das Gelände zur Neuentwicklung und/oder für andere Zwecke nutzen. In diesem Fall informiert der Betreiber den Gast rechtzeitig durch ein offizielles Schreiben;
- Wenn der Gast, Mitreisende und/oder Dritte trotz vorheriger schriftlicher oder mündlicher Verwarnung Pflichten aus dem Vertrag, den zugehörigen Informationen und/oder Sicherheitsvorschriften nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, und zwar in einem Maße, dass dem Betreiber die Fortsetzung des Vertrags nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann;
- Wenn der Gast, Mitreisende und/oder seine Besucher (weiche) Drogen konsumieren, ohne dafür einen gültigen schriftlichen Grund anzugeben. Bemerken Mitarbeiter der Koornmolen einen solchen Konsum oder erfahren davon, entfernt der Betreiber die betreffenden Personen ohne weitere Erklärung vom Gelände;
- Wenn der Gast trotz vorheriger schriftlicher oder mündlicher Verwarnung den Betreiber und/oder andere Gäste belästigt oder die angenehme Atmosphäre auf dem Gelände oder in unmittelbarer Umgebung stört;
- Wenn der Gast mit Zahlungen im Rückstand ist und frühere schriftliche Zahlungsvereinbarungen nicht einhält;
- Wenn der Gast die Ferienunterkunft trotz vorheriger schriftlicher Verwarnung entgegen der Zweckbestimmung des Geländes nutzt;
- Will der Betreiber vorzeitig kündigen und eine Räumung verlangen, muss er dies dem Gast in einem persönlich übergebenen Schreiben mitteilen. In dringenden Fällen kann die schriftliche Verwarnung entfallen;
- Nach einer Kündigung mit sofortiger Wirkung muss der Gast die Ferienunterkunft räumen und das Gelände schnellstmöglich verlassen. Der diensthabende Mitarbeiter des technischen Dienstes legt die hierfür geltende Frist fest;
- Grundsätzlich bleibt der Gast zur Zahlung des vereinbarten Tarifs verpflichtet.



Artikel 10: Gesetze und Vorschriften

1. Der Betreiber sorgt jederzeit dafür, dass die Ferienunterkunft innen und außen sämtliche behördlich geltenden oder künftig möglichen Sicherheitsanforderungen erfüllt.
2. Der Gast muss die auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einhalten und sicherstellen, dass Mitreisende und Dritte, die ihn besuchen oder bei ihm wohnen, dies ebenfalls tun.

Artikel 11: Instandhaltung und Gestaltung

1. Der Betreiber muss das Freizeitgelände und die gemeinschaftlichen Einrichtungen in gutem Zustand halten.
2. Der Gast muss die Ferienunterkunft und ihre unmittelbare Umgebung während der Vertragslaufzeit in dem Zustand halten, in dem er sie übernommen hat. Ausgenommen sind Rasenstellplätze, auf denen das Gras nach längerem Stehen des Campingfahrzeugs oder Zelts nicht mehr erkennbar ist.
3. Der Gast, Mitreisende und/oder Dritte dürfen auf dem Gelände nicht graben, Bäume fällen, Sträucher schneiden oder vergleichbare Tätigkeiten ausführen, sofern mit dem Betreiber nichts anderes vereinbart wurde.

Artikel 12: Haftung

1. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, Diebstahl oder Schäden auf seinem Gelände, es sei denn, sie beruhen auf einer ihm zurechenbaren Pflichtverletzung.
2. Der Betreiber haftet nicht für Folgen extremer Witterung oder anderer Fälle höherer Gewalt.
3. Der Betreiber haftet für Störungen der Versorgungsleistungen, sofern er sich nicht auf höhere Gewalt berufen kann.
4. Der Gast haftet dem Betreiber für Schäden durch sein Handeln oder Unterlassen sowie das Handeln oder Unterlassen von Mitreisenden und/oder Dritten, soweit der Schaden ihnen zuzurechnen ist.
5. Nach einer Meldung des Gastes über Belästigungen durch andere Gäste verpflichtet sich der Betreiber, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 13: Werbematerial

Mit der Buchung eines Campingstellplatzes im Recreatiepark de Koornmolen über die Website (www.koornmolen.nl), per E-Mail oder telefonisch akzeptiert der Gast die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Damit stimmt er auch der Verbreitung des vom Betreiber erstellten Werbematerials zu. Nach dessen Veröffentlichung kann er per E-Mail an info@koornmolen.nl widersprechen. Der Betreiber muss das Bildmaterial dann entfernen.



Artikel 14: Streitbeilegung

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt niederländisches Recht. Ausschließlich ein niederländisches Gericht ist für diese Streitigkeiten zuständig. Unbeschadet Absatz 3 bleibt, soweit diese Bedingungen dies vorsehen, die Anrufung der Zivilgerichte möglich.





Tweemanspolder 6A | 2761 ED Zevenhuizen | 0180 - 631654

Parkordnung der Koornmolen

Schranke

Sie können zwischen 07:00 und 23:00 Uhr auf das Gelände fahren. Die Ausfahrt ist jederzeit möglich. Die Schranken lassen sich mit einem Schrankenschlüssel öffnen, den Sie an der Rezeption gegen 25,00 € Pfand erhalten. Einen Schlüssel erhalten Sie nur, wenn Sie ein Wohnmobil oder einen Camper haben (dann ist er sogar Pflicht) oder gegen Bezahlung Ihr Auto innerhalb der Schranken parken möchten.

Zutritt zum Gelände

Das Gelände ist für alle angemeldeten Gäste des Recreatiepark de Koornmolen zugänglich. Alle anderen Besucher müssen sich bei ihrer Ankunft an der Rezeption melden.

Besucher

Besucher von Gästen des Recreatiepark de Koornmolen haben kostenlosen Zutritt. Wenn Besucher übernachten, muss der Gast dies rechtzeitig an der Rezeption melden. Es gelten der jeweilige Übernachtungsgasttarif und die Kurtaxe.

Stellplätze

Die Stellplätze sind mit nummerierten Pfosten gekennzeichnet. Der Gast muss sein Campingfahrzeug oder Zelt mittig zum Pfosten aufstellen. Stellplatznutzer haften mit für die Zahlung des Übernachtungsgasttarifs ihrer Besucher sowie für deren Verhalten.

Ruhe und Sicherheit

Camping de Koornmolen ist ein autofreier Campingplatz. Gäste dürfen nur die ausgewiesenen Wege befahren (Höchstgeschwindigkeit 5 km/h) und sie nur zum Bringen oder Abholen ihrer Campingausrüstung verlassen. Autos werden außerhalb der Schranken geparkt. Gegen Gebühr ist das Parken innerhalb der Schranken auf den gekennzeichneten Parkplätzen möglich.



Alle gasten van Campina de Koornmolen dienen zich te houden aan de nachtrust periode.
Alle Gäste von Camping de Koornmolen müssen die Nachtruhe von 23:00 bis 07:00 Uhr einhalten.

Darüber hinaus ist Folgendes nicht gestattet:

- Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Aufsicht eines Erwachsenen über 18 Jahren auf Camping de Koornmolen;
- Störung anderer Gäste durch Musik, Gesang oder auf andere Weise, zusätzlich zur oben genannten Nachtruhe;
- Offenes Feuer, einschließlich Feuerkörben und Gartenkaminen;
- Nutzung der Wasserentnahmestellen für andere Zwecke als das Wasserholen;
- Verteilung von Werbematerial, Handel, Reden, Umzüge, Versammlungen oder Sammlungen auf dem Gelände ohne Genehmigung der Leitung der Koornmolen;
- Betreten des Restaurants, der Terrasse oder der Rezeption in Badekleidung, sofern nichts anderes angegeben ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Personen auf dem Campingplatz müssen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Parkordnung (erstellt am 24. September 2020) einhalten. Gäste der Koornmolen haben das Recht, beide Dokumente einzusehen.

Personal

Den Anweisungen des Personals der Koornmolen sowie des Verwalters im Wohnhaus ist Folge zu leisten.

Ausnahmen

In allen Fällen, die diese Regeln nicht erfassen, entscheidet die Leitung nach eigenem Ermessen. Nutzer und Besucher müssen diese Entscheidungen vollständig befolgen.

